

A close-up photograph of several bright yellow and orange flowers, likely from a Forsythia bush. The petals are layered and have a slightly ruffled texture. A dark, woody stem runs diagonally across the middle of the frame. The background is a soft, out-of-focus mix of yellow and orange tones.

Pflege- und Betreuungskonzept

**AllgäuHospiz
„Wir über uns“**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstellung des Hospizes.....	3
2.	Wer findet Aufnahme im Hospiz und wie?	3
	2.1 Dauer des Aufenthaltes	4
	2.2 Abschiedstage	4
3.	Unsere Einrichtung.....	4
4.	Hospiz-Leitgedanke	6
5.	Wir über uns.....	7
	5.1 Pflegefachpersonal	7
	5.1.1 Basale Stimulation	7
	5.1.2 Akupressur in der Pflege	7
	5.1.3 Kinästhetik	8
	5.1.4 Palliative Atemtherapie	8
	5.1.5 Aromapflege	8
	5.1.6 Wundmanagement	9
	5.1.7 Hygiene	9
	5.1.8 Entspannung durch Massage	9
	5.1.9 Schmerztherapie (Pain-Nurse)	10
	5.1.10 Trauerbegleitung	10
	5.2 Hospizbegleiter	11
	5.3 Ärzte	11
	5.4 Seelsorger	11
	5.5 Therapeuten	12
	5.6 Weitere Kooperationspartner	12
6.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	12
	6.1 Private Versicherung (PKV)	12
	6.2 Persönliche Beratung	12
	6.3 Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungswunsch .	13
7.	Zielsetzung unseres Handelns.....	13
8.	Beschäftigungsangebot im Hospiz.....	15
	8.1 Kunsttherapie	15
	8.2 Musiktherapie	15
9.	Qualitätsmanagement	17
10.	Lob, Anregungen, Wünsche, Kritik.....	17

Pflege- und Betreuungskonzept

Grundlage unseres Handelns ist die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V., Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V. und Bundesärztekammer. Unser Menschenbild und das daraus resultierende Handeln sind in unseren Leitlinien nachzulesen.

1. Vorstellung des Hospizes

Was ist ein Hospiz?

Hospize (lat. „hospitum“) waren im Mittelalter kirchliche oder klösterliche Herbergen für Pilger, die dort für ihre Weiterreise gestärkt und in denen Kranke und Geschwächte versorgt wurden.

Heute bieten stationäre Hospize schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen einen Ort der Geborgenheit an. Dem Gast (Patient) soll durch medizinisch-pflegerische und menschlich-seelsorgerliche Zuwendung (Palliativmedizin und -pflege) bis zuletzt ein würdevolles Leben ermöglicht werden.

2. Wer findet Aufnahme im Hospiz und wie?

Aufgenommen werden Personen ab 17 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft, Rasse oder Konfession, mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung, bei denen nach ärztlicher Einschätzung eine begrenzte Lebenserwartung ohne Aussicht auf Heilung besteht und eine Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V nicht erforderlich ist. Vorausgesetzt wird, dass die häusliche Betreuung zeitweise oder auf Dauer nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Einweisung erfolgt über Haus- oder Klinikärzte. Eine möglichst frühe Aufnahme gibt den verbleibenden Lebenstagen mehr Qualität.

Sie stellen telefonisch oder persönlich eine Anfrage im Hospiz. Wenn es Ihnen möglich ist persönlich zu kommen (nach Terminabsprache), erhalten Sie gleich einen Eindruck vom Haus und viele Fragen zur Organisation können bereits vor Ort geklärt werden.

- Die Aufnahmeanträge bekommen Sie im Hospiz oder Sie können sie auch auf unserer Homepage: www.allgaeuhospiz.de unter „AllgäuHospiz - Aufnahme“ ausdrucken.
- Der behandelnde Arzt (Klinik- oder Hausarzt) füllt die Bescheinigung zur Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung aus und faxt diese an uns.

Kernkompetenzen	Pflege- und Betreuungskonzept	AllgäuHospiz gGmbH
-----------------	-------------------------------	--------------------

- Der Versicherte oder dessen Vertreter füllt den Antrag nach § 39 a SGB V aus und gibt diesen bei uns ab.
- Das Hospiz leitet die Anträge an die Krankenkasse weiter und bittet um Kostenübernahme.

2.1 Dauer des Aufenthaltes

Grundsätzlich gibt es keine Zeitbegrenzung. Bei längerem Aufenthalt wird von uns ein Verlängerungsantrag bei der Kasse gestellt. Bei stetiger Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Gastes steht einer Genehmigung der weiteren Kostenzusage durch den MDK nichts im Wege.

Falls ein positiver Krankheitsverlauf oder die häusliche Situation eine **Entlassung** zulassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen die Notwendigkeit einer Hospizversorgung nicht mehr anerkennt oder Gäste und deren Angehörige das palliative Care Konzept nicht akzeptieren wollen, helfen wir bei der Organisation. Ebenso stehen Ihnen für eine weitere ambulante Begleitung ehrenamtliche Hospizbegleiter zur Seite. Diese sind erreichbar über:

Hospizverein Kempten-Oberallgäu
 Madlenerstr. 18
 87439 Kempten
 E-Mail: info@hospiz-kempten.de

Koordinatoren sind:
 Fr. Christina Seger, Fr. Birgit Prestel und Fr. Christine Vocke
 Tel.: 0831/960 858-0
 Fax: 0831/960 858-69

2.2 Abschiedstage

Verstirbt ein Gast in unserem Haus, bieten wir den Angehörigen kostenfrei die Möglichkeit, sich auch über 24 Std. hinweg von ihrem lieben Angehörigen im Hospiz zu verabschieden. Diese Zeit sollte nicht einfach nur abgewartet, sondern gelebt werden. Die Pflegekräfte sind meist die Ersten, die mit den Trauernden (Familien) zusammentreffen und die ersten Schritte mit ihnen gehen.

3. Unsere Einrichtung

Das AllgäuHospiz, ein „Haus des Lebens“, liegt im Zentrum von Kempten in der Madlenerstr. 18.

Der Träger des AllgäuHospiz ist eine gemeinnützige Gesellschaft, bestehend aus dem Hospizverein Kempten-Oberallgäu und dem Bayerischen Roten Kreuz. Für unsere Gäste stehen 12/16 helle, wohnliche **Einzelzimmer** mit behinderten- und pflegegerechter Ausstattung zur Verfügung. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx
 1.8 vom 07.07.2021 Seite 4 von 17
 Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

Bad mit Dusche und WC, Telefon, Fernseher und Radio. An jedes Zimmer schließt sich eine **Loggia** an. Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit, im Zimmer des Gastes mit zu übernachten.

Um eine vertraute Atmosphäre zu schaffen, ist das Mitbringen von persönlichen Gegenständen und Bildern willkommen. Haustiere können zu Besuch mitgebracht werden.

Unsere Gäste können auf Wunsch in unserem großen, schönen **Stationsbad** verwöhnt werden. Auch bewegungseingeschränkte Gäste haben die Möglichkeit, ein entspanntes Bad zu genießen, da wir mit verschiedenen Hilfsmitteln wie Sitz- und Liegelifter ausgestattet sind.

Mit unseren vielfältigen Aroma- und Klangwelten können wir dem Gast eine angenehme Atmosphäre schaffen.

Für eine häusliche Atmosphäre sorgen auch unsere Hauswirtschafterinnen, die im **Aufenthaltsraum**, wie im gesamten Hospiz durch eine den Jahreszeiten abgestimmte Dekoration für Abwechslung sorgen.

Unser gemütlicher Aufenthaltsraum **mit Küche** lädt ein zum Beisammensein, zum Spielen, zum Feiern, zum Entspannen, zum Musik hören und Fernsehen, und vor allem zum geselligen Essen und Trinken.

Da unser Aufenthaltsraum zum Norden durch eine Terrasse ergänzt wird, halten sich unsere Gäste im Sommer dort gerne auf der **schattigen Terrasse** oder in unseren stimmungsvollen **Atriumgärten** mit den Bäumen und den schönen, plätschernden Brunnen auf. Etwas Zurückgezogener kann man die eigenen **Loggien** an jedem Zimmer nutzen

Gut erreichbar für alle gibt es den „**Raum der Stille**“, in unserem Empfinden den „**Lebensraum**“, als Rückzugsort für die schwerkranken Gäste, ihre Angehörigen und das Personal. Hier findet man eine besondere Atmosphäre, getragen von natürlichen Materialien und Hoffnungszeichen. Der **Vorraum** ermöglicht, den gewohnten Weg zu verlassen und beherbergt unsere wertvollen Gedenkbücher.

Die Mahlzeiten:

Das Frühstück wird von uns nach Ihren Wünschen individuell zusammengestellt. Für das Mittagessen werden wir extern beliefert und Sie können aus dem wöchentlichen Speiseplan auswählen. Kleine Mahlzeiten und Sonderwünsche können wir Ihnen in unserer Küche erfüllen. Freitags und samstags kocht eine ehrenamtlich engagierte Köchin für unsere Gäste.

Nachmittags reichen wir Kaffee und Gebäck.

Zum Abendessen werden jeden Tag eine Brotzeit mit Wurst und Käse angeboten oder ein Alternativgericht, dass sich an den Wünschen der Gäste orientiert und im Hospiz frisch angerichtet wird.

Getränke können für unsere Gäste jederzeit kostenlos von uns angefordert werden. Ihre Angehörigen erhalten gegen einen Unkostenbeitrag ebenfalls die Mahlzeiten und Getränke von uns.

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx

1.8 vom 07.07.2021 Seite 5 von 17

Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

4. Hospiz-Leitgedanke

Das AllgäuHospiz ist ein Haus, in dem unheilbar Schwerkranke und Sterbende nach den Prinzipien der Palliativ-Medizin und Pflege versorgt und begleitet werden, d.h. neben den körperlichen Beschwerden wird seelischen Problemen und spirituellen Bedürfnissen besondere Beachtung geschenkt.

Die Hospizgemeinschaft sieht es als den Brennpunkt ihrer Aufgabe, dem Gast in der verbleibenden Zeit ein erfülltes Leben zu ermöglichen.

Sie tut alles für eine angemessene Pflege und ist sensibel für die Bedürfnisse der Gäste und ihrer Angehörigen, damit sie sich seelisch und spirituell auf den Tod vorbereiten können.

Das AllgäuHospiz ist ein Lebensraum, der durch die Beziehung zwischen den MitarbeiterInnen, Gästen und Angehörigen geprägt wird. Zugrunde liegt ein Menschenbild, das Maß nimmt an den Worten Henry Dunants:

„Alle sind Brüder (und Schwestern).“

Ein Leitgedanke des Zusammenlebens lautet:

„Für uns ist kein Mensch so arm, dass wir in ihm nicht das Ebenbild Gottes sähen.“
(Mutter Teresa),

ein weiterer:

„Du bist bis zum letzten Atemzug deines Lebens wichtig. Wir werden alles tun, damit du nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben kannst“ (Cicely Sanders).

Das AllgäuHospiz steht für einen Lebensstil, der getragen ist von Aufmerksamkeit und Einfühlung, von Offenheit und Dialogbereitschaft, Reflexions- und Lernbereitschaft, Barmherzigkeit und Vergebung und dem Willen, einander täglich eine neue Chance zu geben.

Wer Verantwortung trägt, weiß um seine Vorbildfunktion.

Entscheidungen werden in größtmöglichem Einvernehmen aller getroffen.

Diese Grundlinien wollen - über unsere Struktur hinweg - einen geschwisterlichen, respektvollen Umgang miteinander fördern und beitragen zu einer vertrauensvollen, gelösten Atmosphäre, in der sich Leben bis zuletzt erfüllen kann.

Unsere Mitarbeiter identifizieren sich mit der Hospizidee, die auf der Grundlage christlicher Lebenshaltung beruht.

Die Hospizgemeinschaft (Team) im Hospiz besteht aus Gästen, Angehörigen, Pflegenden, ehrenamtlichen HelferInnen, Ärzten, Seelsorgern und Therapeuten.

5. Wir über uns

5.1 Pflegefachpersonal

Alle Pflegekräfte haben eine abgeschlossene Pflegefachausbildung in der Alten- oder Krankenpflege und ergänzend dazu die Zusatzqualifikation **Palliative-Care**.

Palliativpflege ist die Betreuung von Menschen mit einer nicht heilbaren, fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Die Hauptziele der Betreuung und Begleitung sind die Lebensqualität und Selbstbestimmung, die durch eine angepasste Schmerztherapie und Symptomkontrolle, menschliche Begleitung, aber auch Entlastung der Angehörigen erreicht werden soll.

Eine palliativmedizinisch ganzheitliche Pflege beinhaltet:

- individuelle, umfassende Betreuung durch speziell geschulte Mitarbeiter
- Eingehen auf persönliche Wünsche
- die Bedürfnisse des Gastes entsprechend seinem gewohnten Lebensrhythmus
- Einbeziehung von Angehörigen in die Betreuung
- Unterstützung und auf Wunsch Begleitung durch Hospizbegleiter
- Seelsorge und Lebensberatung

Einzelne MitarbeiterInnen verfügen über verschiedene Zusatzqualifikationen, wodurch wir Ihnen folgende Angebote ergänzend bieten können.

5.1.1 Basale Stimulation

Wenn die basale Stimulation in das Schmerzmanagement integriert wird, spricht man den vom Schmerz betroffenen Gast in seiner Gesamtheit an. Es wird sein psychisches und physisches Wohlbefinden durch die Angebote eines positiven angenehmen Erlebens ermöglicht.

Gezielte Berührung, das „Kontakthalten“ ist von hoher Relevanz.

Bsp.: Die beruhigende Körperwaschung, mit dem Haarstrich angewandt, ermöglicht dem vom Schmerz betroffenen Gast, in seinen Körper hinein zu spüren. Es werden die Körpergrenzen verdeutlicht, indem die Haarstruktur angelegt wird und der Körper mit beiden Händen nachmodelliert wird. Es werden Stress, Angst, Anspannung und Schmerz unterbrochen.

5.1.2 Akupressur in der Pflege

Menschen berühren sich intuitiv überall dort, wo sie Schmerzen und Unwohlsein im Körper erleben. Diese sanfte Behandlungsform wirkt mit leichtem Druck auf die sog. Akupressur-Punkte im Körper.

Akupressur-Punkte sind Öffnungen, Vertiefungen oder werden auch als „Ort der Einflussnahme“ bezeichnet. Von diesen Punkten ausgehend werden kribbelnde, pulsierende, strömende, warme oder kühle Ausstrahlungen beschrieben. Das betrifft alle seelischen, körperlichen und geistigen Vorgänge im Menschen.

Die Pflegekraft kennt zu verschiedenen Symptomkomplexen Akupressur-Sequenzen. Die innere Haltung trägt zur Punktlokalisierung bei.

» Der Weise tut nicht, und doch bleibt nichts ungetan « (Chin. Sprichwort)

5.1.3 Kinästhetik

Kinästhetik ist die Analyse der menschlichen Bewegungsabläufe. Pflegen heißt, Menschen in den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützen. Die Art und Weise, wie diese Unterstützung geschieht, hat einen wesentlichen Einfluss auf Selbstwertgefühl und Selbstbestimmung. Unterstützung ist dann besonders hilfreich, wenn sich der Gast selbst aktiv bewegen kann und nicht passiv versorgt wird. Kinästhetik in der Pflege ermöglicht den Betreuenden durch 6 verschiedene Konzepte, die nötige Bewegungskompetenz für eine gezielte Unterstützung zu entwickeln. Kinästhetik in der Pflege ermöglicht unter Berücksichtigung der natürlichen Bewegungsabläufe schmerzärmere und schonendere Mobilisation und Bewegung. Außerdem bewirkt der Einsatz von Kinästhetik, dass der Gast auf seine vertrauten Bewegungsabläufe zurückgreifen kann. Dadurch wird das Bedürfnis des Gastes nach Sicherheit, Autonomie und Körperorientierung gestärkt.

5.1.4 Palliative Atemtherapie

Die palliative Atemtherapie ist eine Methode der Behandlung, die auf die besonderen Bedürfnisse von schwerkranken und sterbenden Menschen in palliativen Einrichtungen ausgerichtet ist. Ihr Anliegen ist es, die vielfältigen körperlichen Nöte und Beschwerden der Patienten zu lindern. Dabei werden Körper, Seele und Geist als eine Einheit angesprochen. Es ist möglich, diese Einheit bewusst zu erfahren und sich in einem ganzheitlichen Sinn wohl, bzw. „heil“ zu fühlen.

Das soll am folgenden Fallbeispiel sichtbar werden:

Bei Frau M., die an einem Pankreaskarzinom leidet, steht neben leichter Atemnot der Lymphstau an beiden Beinen belastend im Vordergrund. Deshalb ist es ihr wichtig, dass zu Beginn der Behandlung mit einer sanften rhythmischen Berührung der Beine begonnen wird. Wenn die Beine „leichter“ werden, kann sie sich auf den Atemkontakt einlassen. So wird anschließend der Rücken behandelt, damit sich der Atem tiefer in das Becken senkt und in der Lende und den Flanken mehr Atemraum entsteht. Am Ende wird zur Abrundung Kopf und Nacken berührt, der Atem fließt jetzt ruhiger und gelassener.

5.1.5 Aromapflege

Die Aromatherapie ist eine gezielte Behandlung von Krankheiten mit ätherischen Ölen, während die Aroma-Wellness dazu dient, sich wohl zu fühlen, das Immun-

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx

1.8 vom 07.07.2021 Seite 8 von 17

Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

system zu stärken und kleinere Beschwerden zu lindern. Im Hospiz bewähren sich ätherische Öle bei Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Blähungen, kleineren Wunden, Schmerzen, depressiver Verstimmung, Angst und Unruhe. Sie finden Anwendung auf Kompressen, in Duftlampen, als Raumspray und als Körper-Öl. In der Sterbebegleitung kommt dem Rosenöl besondere Bedeutung zu. Dem „Duft der Liebe“ sagt man nach, dass er wie kein anderer Duft unser Herz „berührt“ und es öffnet, für sich selbst und für andere. Der Rosenduft wird ebenfalls in der Geburtshilfe verwendet. 2016 wurde ein Aroma-Konzept erstellt.

5.1.6 Wundmanagement

Tumorwunden stellen z.B. durch ihre Größe oder Geruchsbildung eine besondere Belastung für unsere Gäste dar. Sie sind eine Herausforderung für unsere Pflegekräfte, da nicht nur die Versorgung der Wunde aufwändig sein kann, sondern auch die psychische Belastung durch ein verändertes Körperbild und -empfinden zu Scham und Isolation beim Gast führen kann. Wir haben den Anspruch, dies ebenfalls zu begleiten.

Durch ständige Schulungen sind wir in der Lage, Verbandswechsel schmerz- und geruchsarm durchzuführen und auch aufbrechende Tumorwunden zu versorgen. Unser oberstes Ziel dabei ist es, bestmögliche Lebensqualität für den Gast zu erreichen. Ausführliche Informationen können dem Standard Wundversorgung und dem Ordner Wundversorgung entnommen werden.

5.1.7 Hygiene

Für die Hygienebeauftragte im Hospiz geht es um mehr als „nur“ Sauberkeit bzw. Reinigungstätigkeit, sondern ganzheitlich gesehen, um die Verhütung von Krankheiten und die Erhaltung und Festigung der Gesundheit, so die Definition der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie. In diesem Sinne war es notwendig, einen umfangreichen Hygieneplan zu erstellen, aus dem alle notwendigen Prozesse zum korrekten Umgang in allen Fragen der Hygiene hervorgehen. Um dieses teilweise hochinteressante und wichtige Thema transparent zu gestalten und Wissen an die Kollegen zu vermitteln, sind regelmäßige Unterweisungen an das Team notwendig und erwünscht. Das implementierte Hygienesystem hat sich bewährt und auch in Krisenzeiten (Corona-Pandemie, MRSA-Infektionen, Schweinegrippe) seine Funktionalität bewiesen.

5.1.8 Entspannung durch Massage

Einfühlsame Massage kann für schwerstkranke Menschen ein Moment des Wohlbefindens und der Entspannung sein. Menschen haben die Möglichkeit, im Einklang mit dem Körper und der Umwelt zu sein.

In der Zeit der Krankheit erleben viele Patienten unangenehme, ja auch schmerzhafteste Momente. Es sind oft viele Verbände erforderlich und so manche Punktion, z.B. der Venen, um Infusionen zu geben. Alle Konzentration ist auf die Krankheit gerichtet. Tumortherapien werden oft eher als traumatisierend, denn

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx

1.8 vom 07.07.2021 Seite 9 von 17

Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

heilend empfunden.

Erleben Menschen angenehme, mitfühlende Zuwendung durch Massage und andere Techniken, können sie sich entspannen und sind abgelenkt. Viele Gäste verspüren danach Schmerzen weniger stark. Massage kann sich auch positiv bei depressiv verstimmtten Gästen auswirken. Eine positive Massage lebt immer von der Beziehung des Gastes mit dem Massierenden. Das Massageangebot im Hospiz ist kein Ersatz für verordnungsfähige Krankengymnastik oder ähnliche Behandlungen.

5.1.9 Schmerztherapie (Pain-Nurse)

Damit unsere Gäste in Ihrer letzten Lebenszeit im Hospiz noch Lebensqualität haben können, ist eine kompetente Schmerztherapie sehr wichtig. Deshalb wurden bereits alle Mitarbeiter im Hospiz in ihrer Weiterbildung für Palliativpflege und Hospizarbeit auch in Schmerztherapie ausgebildet. Darüber hinaus wurde das Wissen um die angepasste Schmerztherapie bei vielen MA in der Ausbildung zur Pain-Nurse vertieft. Eine qualifizierte Fachkraft weiß, dass Schmerz nicht nur verbal geäußert werden kann, sondern auch nonverbal durch die Gesichtsmimik und die Körperhaltung. Somit hat eine gute Beobachtung des Gastes einen hohen Stellenwert. Eine gute Schmerztherapie zeichnet sich dadurch aus, dass der Schmerz mittels eines Schmerzerfassungsbogens dokumentiert wird. Die Dokumentation umfasst Zeitpunkt, Position des Schmerzes und Intensität. Sie zeigt auf, welche Maßnahmen und Therapien gegen den Schmerz ergriffen wurden und welche Wirkung die Maßnahmen hatten.

Eine Schmerztherapie kann je nach Stärke des Schmerzes sehr verschieden sein, z.B. eine leichte Massage, eine Atemtherapie, eine feucht-warme Auflage, eine Einreibung mit Schmerzöl, eine Lageveränderung, beruhigende Musik und natürlich auch die Gabe von Schmerzmedikamenten. Dafür sind eine gute Zusammenarbeit mit den Hausärzten und ein kompetentes Wissen über die Wirkung der Schmerzmedikamente notwendig, z.B. die Umrechnung von oraler Gabe in subcutane und intravenöse Therapie, die Kombination von Medikamenten der WHO-Stufen, die Bedienung einer Schmerzpumpe über ein Portsystem oder subcutan und die Therapie von Nebenwirkungen bei der Morphingabe wie Obstipation und Übelkeit.

5.1.10 Trauerbegleitung

Die Pflegekräfte wissen um die „Bedrohung“, dass alles was bisher war, für Gäste und deren An- und Zugehörige verloren geht.

Wir stellen uns auf die „Erstreaktion“ beim jeweiligen Gast und seinen Angehörigen ein und kennen die Kraft der Vortrauer und Trauer von Angehörigen und Gästen.

Vermeiden: ist nicht per se etwas Schlechtes oder Krankhaftes. Kann auch eine Gnade der Natur sein.

Denken und Tun: Gäste und Angehörige sind froh, wenn etwas getan werden kann (Massage an Händen und Füßen, einkaufen ...) oder getan wird (s.c. Infusion, ...).

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx

1.8 vom 07.07.2021 Seite 10 von 17

Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

Wenn etwas in einem Ratgeber nachgelesen werden kann (z.B.: „Die letzten Wochen und Tage“)

Fühlen: Emotionen, erweitert um persönliche Lebensgeschichte, Erfahrungen und Bilder.

Das Hospiz soll Raum sein für die Trauer um den Verstorbenen. Das Team kennt die Bedeutung von Ritualen und kann sie gezielt einsetzen und anbieten. Wir setzen bei den Angehörigen „Trittsteine“ fürs Leben.

Die Trauerbegleitung der Angehörigen endet nicht mit dem Tod unseres Gastes. Sie bekommen einen Flyer an die Hand, mit den Hinweisen auf unsere wöchentliche Kaffeerunde für Trauernde, den stattfindenden Gedenkgottesdienst und weitere Angebote z.B. durch den Hospizverein.

5.2 Hospizbegleiter

Ehrenamtliche HospizbegleiterInnen, die nach Absolvierung eines intensiven Kurses im Hospizverein von uns eingearbeitet und begleitet werden und ebenfalls das Bild unseres Hauses prägen, stehen unseren Gästen täglich vormittags und nachmittags für mehrere Stunden gerne zur Verfügung. Sie nehmen sich im Austausch mit den Hauptamtlichen Zeit für Spaziergänge, Gespräche, zum Vorlesen und um spezielle Wünsche zu erfüllen. Sie machen unseren Hospizalltag bunter!

5.3 Ärzte

Die medizinische Betreuung findet durch die vertrauten Hausärzte statt, die bei Bedarf auch entsprechende Fachärzte, z.B. bei schmerztherapeutischen Fragen, oder die SAPV- Ärzte hinzuziehen können.

Sollten Sie von außerhalb Kemptens in das AllgäuHospiz kommen und kann Ihr bisheriger Hausarzt die Versorgung und insbesondere die Hausbesuche nicht mehr leisten, so stehen wir Ihnen bei der Wahl eines neuen Hausarztes gerne beratend zur Verfügung.

5.4 Seelsorger

Die Spiritualität spielt am Lebensende häufig eine große Rolle. Die letzte Lebensphase wirft Fragen auf, wo ein Gesprächspartner guttun kann.

Evangelische und katholische Seelsorger des Klinikums besuchen uns regelmäßig und zusätzlich unter der Woche zu persönlichen Terminen mit unseren Gästen. Sie kommen auch auf Abruf ins Hospiz, um Sterbende zu begleiten.

Gemeinsam organisieren wir den Gedenkgottesdienst 2x jährlich für die Angehörigen unserer verstorbenen Gäste und die Teammitglieder.

In unserem Hospiz gehen auf Wunsch auch Seelsorger der Heimatgemeinden aller Glaubensrichtungen ein und aus.

5.5 Therapeuten

Krankengymnastik, Logopädie, Lymphdrainage oder Ergotherapie kann bei Verordnung durch Ihren Hausarzt auch in unserer Einrichtung weiterhin angeboten werden. Unsere Atem-, Kunst- und Musiktherapeutinnen kommen auf Sie zu.

5.6 Weitere Kooperationspartner

Friseur und Fußpflegefachkräfte können auf Wunsch und nach Vereinbarung von außerhalb kostenpflichtig hinzugezogen werden.

6. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen für unsere Arbeit sind das Sozialgesetzbuch V (§ 39a SGB V der Krankenversicherung) und das Sozialgesetzbuch XI (§ 72 SGB XI der Pflegeversicherung für vollstationäre Einrichtungen). Grundlage der Arbeit ist die Maßgabe, dass ein stationäres Hospiz eine Krankenhausersatzeinrichtung ist. Unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Wünsche unserer Gäste bzw. ihres gesetzlichen Vertreters wird zu Beginn der Leistungserbringung, also mit ihrem Einzug, ein Belegungsvertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner (Gast – AllgäuHospiz) und den Umgang mit Daten beschreibt.

Was kostet der Aufenthalt?

Seit 01.08.2009 ist kein Eigenanteil von den Gästen zu zahlen.

Der Träger rechnet die Kosten direkt mit der Kranken- und Pflegekasse ab. Kosten für die Medikamentenzuzahlung oder Hilfsmittelgebühren sind vom Gast zu entrichten, außer er ist von der Zuzahlung befreit.

5 % des Tagessatzes, welcher die tatsächlichen Kosten nicht deckt, werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe aus Spendengeldern finanziert.

6.1 Private Versicherung (PKV)

Privat Versicherte müssen vorab mit ihrer Kasse klären, ob und in welcher Höhe der Hospizaufenthalt übernommen wird.

Die Beihilfe übernimmt, sofern die Berechtigung besteht, die Hälfte der Pflegekassenleistung.

Vor der Aufnahme ins Hospiz muss eine Vorauszahlung für eine Woche getätigt werden. Die Krankenkasse zahlt dies bei Kostenübernahme zurück.

6.2 Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich bei allen mit einem Aufenthalt im AllgäuHospiz zusammenhängenden Fragen an uns. Unsere Damen am Empfang sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0831/960 464-0 erreichbar.

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx

1.8 vom 07.07.2021 Seite 12 von 17

Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

Für einen persönlichen Gesprächstermin stehen die Hospizleitung/ -Vertretung und die Sozialpädagogin nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

6.3 Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungswunsch

Bei Ihnen wurde eine lebensbedrohliche Erkrankung diagnostiziert, bei der nach ärztlicher Einschätzung eine begrenzte Lebenserwartung ohne Aussicht auf Heilung besteht und eine Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V nicht erforderlich ist. Um für den Fall gerüstet zu sein, in dem Sie selber nicht mehr in der Lage sind, Ihre persönlichen Angelegenheiten zu entscheiden, empfiehlt es sich, eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht oder einen Betreuungswunsch schriftlich festzulegen, damit Ärzte, Behandlungsteam und Angehörige klare Auskunft haben, wie Sie in einzelnen Fällen in Ihrem Sinne entscheiden sollen.

Die **Patientenverfügung** legt nach § 1901a BGB fest, ob in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe eingewilligt wird oder ob diese untersagt werden und eine hospizliche Begleitung gewünscht wird.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** bevollmächtigt nach deutschem Recht eine Person eine andere Person ihres höchsten Vertrauens, im Falle einer Situation, in der sie selber ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln kann, diese Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Mit einer Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d.h. er entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden. Die Vorsorgevollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtsgrundlage für das Handeln des Bevollmächtigten findet sich in § 164 ff BGB; das Verhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem in § 662 ff. BGB.

Bei dem **Betreuungswunsch** verhält es sich wie bei der personellen Vollmacht. Sie benennen eine Person, der Sie unbedingt und uneingeschränkt vertrauen und die dann an Ihrer Stelle entscheidet, welche z.B. medizinischen Maßnahmen erfolgen sollen oder unterbleiben sollen.

Beratung zu diesem Thema können Sie im Hospizverein Kempten OA e.V. erhalten. Terminvereinbarung unter: 0831/960 585-0

7. Zielsetzung unseres Handelns

*Auch wenn wir an der grundsätzlichen Situation
Sterbender Menschen wenig ändern können,
wir können versuchen, Ihnen in dieser
schwierigen Phase des Lebens beizustehen. (Cicely Saunders)*

- I. Durch aktivierende Pflege möchten wir Ihnen Selbstbestimmung bis zum Lebensende ermöglichen.
- II. Durch Anpassung und Optimierung Ihrer Schmerztherapie in Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt möchten wir Ihre Lebensqualität verbessern.
- III. Die Hospizfamilie bietet körperliche, psychische und geistig/seelische Begleitung für unsere Gäste, sowie Begleitung und Entlastung Ihrer Angehörigen.
- IV. Es wird sehr viel Wert daraufgelegt, dass der Tagesablauf in Absprache mit dem Gast nach seinen Bedürfnissen erfolgt und die individuellen Wünsche berücksichtigt werden.

Nachdem Sie Ihr Zimmer in unserem Hospiz bezogen haben und angekommen sind, erstellen wir eine individuelle Pflegeanamnese, in der wir festlegen, wo Ihre bestehenden Fähigkeiten und wo Ihre Einschränkungen sind, welche besonderen Wünsche Sie z.B. bei der Körperpflege oder beim Essen haben. In der **Pflegeanamnese** ermitteln wir Ihren persönlichen Hilfebedarf bei den Verrichtungen des täglichen Lebens wie Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung und Mobilität. Unsere Hilfestellung umfasst Unterstützung, Teilhilfe oder auch Übernahme bei den oben genannten Verrichtungen. Maßgeblich für unser Angebot ist jedoch ausschließlich der Wunsch des Gastes und die Aktivität der Angehörigen. **Aktivierende Pflege** bedeutet, dass wir Sie in Ihren bestehenden Fähigkeiten unterstützen und so ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit erhalten.

Für jeden Gast führen wir eine **Dokumentationsmappe**, in der wir Ihre Stammdaten, Ihre Biographie, Arztbriefe und Medikamentenblätter aufbewahren und in der die Pflegekräfte und Therapeuten zeitnah dokumentieren, wie es Ihnen geht, wie Sie sich fühlen und ob es Veränderungen in Ihrem Allgemeinzustand gibt. Natürlich alles unter Berücksichtigung der DSGVO.

Wir praktizieren **Bezugspflege**, das heißt, dass während einer Schicht eine Pflegefachkraft für Sie zuständig ist. Sie leistet, mit Unterstützung der Hospizbegleiter, alle Maßnahmen zur Grund- und Behandlungspflege, sowie die Lebensbegleitung und Situationsbewältigung für den Gast und deren Angehörigen. Im Rahmen des geplanten Schichtdienstes wird darüber hinaus versucht, den Wechsel der Bezugspersonen möglichst gering zu halten, so dass Sie nach Möglichkeit immer für mehrere Tage von derselben Person morgens oder nachmittags betreut werden.

Palliative Pflege ist eine überdurchschnittliche ganzheitliche Pflege, sie ist zeit- und personalintensiv. Unser Personalschlüssel pro Schicht liegt bei 1:4, d.h., dass eine Pflegeperson für 4 Gäste zuständig ist.

Standards

Um Ihnen dauerhaft eine gleichbleibende Qualität in der Pflege anbieten zu können, sind die gängigen nationalen Expertenstandards wie Dekubitus-, Schmerz- und Sturzprophylaxe in unseren Pflegealltag implementiert. Selbst entwickelte Standards legen für alle Pflegenden bindend fest, wie pflegerische Verrichtungen z.B. bei der Portspülung oder bei Verbandswechseln durchzuführen sind.

Eine regelmäßige Überprüfung der Standards gewährleistet, dass wir Sie immer nach den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen versorgen.

8. Beschäftigungsangebot im Hospiz

Jedes Gästezimmer verfügt über einen Fernseher, eine Radio-CD-Anlage mit Funkkopfhörer und WLAN.

Es stehen Bücher zur Verfügung, Musik- und Hör-CDs können ausgeliehen werden, ebenso diverse Spiele. In unserem großen Aufenthaltsraum können Sie Ihre Besucher empfangen. Dieser Raum kann auch für Feiern, z.B. Geburtstagsfeiern oder Hochzeitstage genutzt werden. Im Raum des Lebens können Sie sich zurückziehen oder unsere Gartenanlage genießen.

Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit!

8.1 Mittwochnachmittagskaffee

Zu Corona Zeiten können wir dieses Angebot leider nicht aufrechterhalten.

8.2 Kunsttherapie

Wir Menschen erhalten bei unserer Geburt ein einzigartiges Geschenk, unsere Kreativität. Diese Gabe des Schöpferischen lebt in unseren Gefühlen und kann uns dabei unterstützen, dem Sinn des eigenen Lebens auf die Spur zu kommen.

Vielleicht wollen Sie als Gast im Hospiz auch wieder jenem Teil ihrer Schöpfungskraft begegnen, der sich unter anderem im Spiel mit Farben und Formen, Gemaltem oder erzählenden Bildern zeigt. Unsere Kunsttherapeutin möchte Sie bei dieser Begegnung, falls gewünscht, begleiten mit einem Angebot von Farben und Papier, von Zuhören und Erzählen. Sie möchte Sie unterstützen beim Erleben von Neuem und Unbekanntem. Das kann geschehen, indem Sie ihre eigene Mobilität nutzen, also selbst malen, gestalten oder, falls Sie sich als körperlich eingeschränkt empfinden, kann sie Ihnen - sozusagen ganz in Ihrem Auftrag - als „Ausführende“, dienen.

8.3 Musiktherapie

Im Hospiz haben wir es mit schwerstkranken und sterbenden Menschen zu tun. In diesem Rahmen erweist sich die Musik als eines der künstlerischen Ausdrucksmittel, das auf nonverbalen Wege Zugang zum Kranken und seinen Emotionen schafft.

P:\Kern-Kompetenzen\Hospiz-Konzepte\Pflege- und Betreuungskonzept.docx

1.8 vom 07.07.2021 Seite 15 von 17

Erstellt: RA/CSA/Sa Freigabe: SH

Die Musiktherapie berührt die körperliche, sinnliche, kommunikative, seelische und spirituelle Ebene im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kranken und dem Musiktherapeuten.

Indikationen für die musiktherapeutische Arbeit ergeben sich aus den vielfältigen Symptomen aus medizinischer und psychologischer Sicht: Schmerzen, Angst, Depression, Atembeschwerden, Schlaflosigkeit, Kommunikationsprobleme, Schwierigkeiten hinsichtlich der Krankheitsverarbeitung.

Wenn es z.B. Grenzen der Verbalisierungsfähigkeit gibt, kann Musik heilsame Erfahrungen von Zugehörigkeit ermöglichen. So kann ein Lied menschliches Gefühl, das der Betroffene selbst nicht ausdrücken kann, in Worte fassen. Das Lied ist in eine Melodie, einen Rhythmus sowie in eine harmonische Struktur eingebettet. Zusammen mit dem Text wirken diese musikalischen Parameter wie eine nährenden Hülle, in die sich der Hörende hineinbegeben darf, um so für eine Weile aus seiner Isolation heraus zu gelangen.

Musiktherapie hat u.a. auch eine spirituelle Dimension. Sie kann durch das Medium Musik und auf dem Hintergrund der Persönlichkeit des Musiktherapeuten spirituelles Erleben bei Sterbenden und ihren Angehörigen unterstützen wie beispielsweise: Suche nach Verbundenheit und Aufgehoben sein, Schönheit und Leben im Augenblick, Hoffnung und Zuversicht, innerem Frieden und Vergebung, Liebe und Mitgefühl, Sinn und Suche nach Transzendenz.

Die Musiktherapie erfolgt aktiv und rezeptiv. Häufig verwendete Instrumente sind u.a. Leier, Kantele, Ocean drum, Monochord und Klangbrett.

Oftmals regt das Hören der Klänge die Kranken dazu an, mit zu singen oder das Instrument selber in die Hand zu nehmen. Die Instrumente sind leicht spielbar für einen Menschen, der wenig Kraft hat. Man kann ihnen einfache Lieder und Melodien entlocken. Diese Art der Arbeit mit melodischen Klängen findet häufig im Wechselspiel mit Gesprächen statt. Oft ist es ein improvisiertes Geschehen zwischen Klängen, Liedern und Sprechen. Das Gesprochene kann in der Musik nachklingen und gefühlt werden oder die Musik erweist sich als eine Art Auslöser für ein Gespräch.

Möge abschließendes Lied zum Verständnis insbesondere der rezeptiven Musiktherapie im Hospiz beitragen:

AN DIE MUSIK

Du holde Kunst, in wie viel grauen Stunden,
Wo mich des Lebens wilder Kreis umstrickt,
Hast du mein Herz zu warmer Lieb´ entzunden;
Hast mich in eine bessre Welt entrückt;
Oft hat ein Seufzer, deiner Harf´ entfloßen,
Ein süßer, heiliger Akkord von Dir
Den Himmel besser Zeit mir erschlossen,
Du holde Kunst, ich danke dir dafür!

(Text: Franz von Schober, 1796 – 1882, Musik: Franz Schubert, 1797 – 1828)

9. Qualitätsmanagement

Im Mai 2010 wurde das AllgäuHospiz anhand der ISO 9001:2008 zertifiziert. Dies soll unseren Gästen/Angehörigen, Kooperationspartnern und natürlich auch uns eine Stütze sein. Unser Ansinnen ist es, noch besser zu werden. Das Team befindet sich in dem Prozess der stetigen Weiterentwicklung.

Jährlich wurden die Rezertifizierungen durchgeführt, im Mai 2018 nach der neuen DIN ISO 9001:2015.

10. Lob, Anregungen, Wünsche, Kritik

In unseren Gästezimmern liegen (bald wieder) Gästeeinrichtungsmappen aus, in welchen Sie sich über uns und unsere Einrichtung informieren können. Sie beinhaltet auch einen Gäste- und einen Angehörigen-Fragebogen, mit dem Sie unsere Arbeit beurteilen können. Auf diesem Bogen haben Sie ergänzend die Möglichkeit, Lob, Anregungen, Wünsche und Kritik zu äußern. Das Formular können Sie gerne auch anonym in unseren blauen Briefkasten im Eingangsbereich einwerfen.

Selbstverständlich können Sie sich immer an eine Person Ihres Vertrauens oder an unsere Leitungen wenden, um Themen anzusprechen, welche Sie beschäftigen.

Möchten Sie über Belange im AllgäuHospiz mit einer neutralen Person sprechen, können wir Ihnen das Amt für Senioren- und Wohnungsfragen der Stadt Kempten empfehlen:

Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen
Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen –
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
Gerberstraße 2
87435 Kempten (Allgäu)
Telefon: (0831) 2525-55 20